

Begutachtung im familiengerichtlichen Verfahren

Information für Beteiligte

erstellt von

Dipl.-Psych. Carina Fuhrer, Fachpsychologin für
Rechtspsychologie BDP/DGPs

Dipl.-Psych. Susanne Haamann, Forensische Sachverständige
im Familienrecht (PTK Bayern)

Dipl.-Psych. Anna Monem, Fachpsychologin für
Rechtspsychologie BDP/DGPs

Dipl.-Psych. Dr. Susanne Weißenberger, Forensische
Sachverständige im Familienrecht (PTK Bayern)

**in Kooperation mit dem Aschaffenburger
Arbeitskreis Familienrecht**

Wenn das Familiengericht die Einholung eines Gutachtens für erforderlich hält, wird ein Sachverständiger beauftragt, ein familienpsychologisches Gutachten zu erstellen. Das Gericht stellt konkrete Fragen, die der Sachverständige zu beantworten hat.

Formaler Rahmen

- der Sachverständige ist zur Unparteilichkeit verpflichtet
- die Teilnahme ist freiwillig
- es besteht keine Schweigepflicht gegenüber dem Familiengericht
- der Sachverständige versucht auf ein Einvernehmen hinzuwirken/ agiert nicht konfliktverschärfend

Ablauf

- **der Ablauf variiert je nach Fragestellung von Seiten des Familiengerichts**
- es finden regelhaft ausführliche Gespräche / Testdiagnostik mit jedem Elternteil einzeln statt
- das Kind/ die Kinder werden durch Gespräche/ Diagnostik/ Interaktionsbeobachtung einbezogen
- optional Hausbesuche, gemeinsame Elterngespräche
- möglicher Einbezug Dritter z.B. Erzieher, Lehrer
- Erstellung eines schriftlichen Gutachtens, wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann